

NVBW mbH | Wilhelmsplatz 11 | 70182 Stuttgart

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/3437**

A25

Ansprechpartner/in
Bernd Klingel

Telefon
07 11 - 2 39 91-1 00

E-Mail
Klingel@nvbw.de

Aktenzeichen

Datum
11. Februar 2016

**NVBW -
Nahverkehrsgesellschaft
Baden-Württemberg mbH**

Wilhelmsplatz 11
70182 Stuttgart

Telefon 0711-239 91-0
Telefax 0711-239 91-23

info@3-loewen-takt.de
www.3-loewen-takt.de

Geschäftsführer
Bernd Klingel
Volker M. Heepen

Amtsgericht Stuttgart
HRB Nummer 17102

Aufsichtsratsvorsitzender
Winfried Hermann
Minister

Steuer-Nr. 9 9030/02123

Bankverbindung BW-Bank
IBAN:
DE11600501017871501164
SWIFT/BIC: SOLADEST600

U/Stadtbahn U1, U14
Österreichischer Platz
Ausgang Christophstraße/
Olgastraße

**„Weiterentwicklung von Organisation,
Struktur und Vertrieb“**

Anhörung der Enquetekommission IV zur Finanzierung, Innovation und Nutzung des Öffentlichen Personenverkehrs (FINÖPV) am 26. Februar 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

für die Möglichkeit zu einer schriftlichen Stellungnahme zum Themenblock A "Weiterentwicklung von Organisation und Struktur (inkl. Finanzierungsströme)" bedanken wir uns.

Nach dem baden-württembergischen Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs ist Träger der Aufgabe des Schienenpersonennahverkehrs das Land unbeschadet der Zuständigkeit des Verbandes Region Stuttgart für den S-Bahn-Verkehr und regional bedeutsame Schienenverkehre im Verbandsgebiet.

Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr erfolgt durch die Stadt- und Landkreise in eigener Verantwortung. In Baden-Württemberg sorgen 22 Verkehrsverbände u. a. für ein einheitliches

Seite 2 von 4

Tarifsystem, eine gemeinsame Planung, Abstimmung und Organisation des öffentlichen Personennahverkehrs in Ihrem Verbundgebiet.

Das Land finanziert den Schienenpersonennahverkehr in seiner Aufgabenträgerschaft mit Zuweisungen für den laufenden Betrieb. Im Rahmen des kommunalen Finanzierungsausgleichs erhalten die Kommunen Mittel zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und pauschale Zuweisungen für die Erstattung von Schülerbeförderungskosten. Die Verkehrsverbünde werden insbesondere für die Vereinheitlichung von Tarifen auch über Verbundgrenzen hinweg und bei innovativen Vorhaben gefördert. Von wesentlicher Bedeutung ist die Infrastrukturförderung sowohl als Kofinanzierung zur Bundesförderung als auch in Landesprogrammen sowie das Busförderprogramm. Schließlich erfolgen Erstattungen nach SGB IX und Ausgleichszahlungen für Ausbildungstarife.

Unter den spezifischen Bedingungen in Baden-Württemberg mit einer vielfältigen Verbündelandschaft ermöglicht eine Landesgesellschaft eine an einheitlichen Kriterien ausgerichtete Planung und Bestellung des Schienenpersonennahverkehrs sowie die Bearbeitung von Schnittstellen zu weiteren Mobilitätsformen. Die NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH berät und unterstützt das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur nicht allein bei der Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft im Schienenpersonennahverkehr, sondern auch bei der landesweiten Rad- und Fußverkehrsförderung. Die NVBW betreibt die elektronische Fahrplan- und Echtzeitauskunft und ist Geschäftsstelle des Fahrgastbeirates für den vom Land bestellten Schienenpersonennahverkehr. Hier ist auch die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen angesiedelt, das Kompetenzzentrum „Innovative Angebotsfor-

Seite 3 von 4

men im ländlichen Raum“ sowie das Projektbüro „Landestarif“. Auch mit der fachtechnischen Prüfung geförderter Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr ist die NVBW beauftragt. Die Befassung mit unterschiedlichen Mobilitätsformen unter verschiedenen Blickwinkeln kann Synergien schöpfen.

Im Schienenpersonennahverkehr erarbeitet die NVBW einheitliche, landesweit gewichtete und an weiteren landespolitischen Zielen orientierte Kriterien und Standards. Als Beispiel hierfür sei das (veröffentlichte) Muster-Lastenheft für Schienenfahrzeuge oder das Design-Manual genannt.

Qualitätsvorgaben und Qualitätskontrollen können nach landesweit gültigen Maßstäben erarbeitet werden. Dies lässt die Erstellung und Veröffentlichung von Rangfolgen der Eisenbahnverkehrsunternehmen bei der Erbringung ihrer Leistungen zu.

Mit einer Landesgesellschaft ist es aus Sicht Baden-Württembergs leichter möglich, landespolitische Zielsetzungen der Verkehrsbedienung mit Infrastrukturvorhaben und der Infrastrukturförderung in Einklang zu bringen und politische Prioritätsentscheidungen umzusetzen. Synergien zeigen sich insbesondere bei Ausschreibungen von Verkehrsleistungen. Verkehrliche Anforderungen und Schnittstellen zwischen Ausschreibungsnetzen können „aus einer Hand“ definiert werden. Der gleichartige Aufbau der Unterlagen über die Ausschreibungsnetze hinweg erleichtern den Eisenbahnverkehrsunternehmen die Erarbeitung von Angeboten, Anforderungen sind so weit wie möglich vergleichbar geregelt, komplexe Details müssen nur einmal geklärt werden.

Seite 4 von 4

Bei der Entscheidung für eine Landesgesellschaft in Baden-Württemberg vor mehr als 20 Jahren standen im Vordergrund der Überlegungen die Steuerungsmöglichkeiten und landespolitischen Interessen im Zuge der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs und die Herausbildung einer dynamischen regionalen und an bestehenden Verwaltungsstrukturen orientierten Verbündelandschaft.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Volker M. Heepen
Geschäftsführer

gez.
Bernd Klingel
Geschäftsführer